

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke

Lärmschutz an Bahnstrecken dringend erforderlich

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Im vierten Spiegelstrich wird die folgende Passage gestrichen:

„wenn der Dauerschallpegel tagsüber 65 dB(A) und nachts 55 dB(A) überschreitet“

und ersetzt durch:

„wenn die Schallwerte die Immissionsgrenzwerte nach § 2 der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) überschreiten.“

Walter Müller,
Peter Erlanson und Fraktion Die Linke